



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Gegenvorschlag zu Volksinitiative "Raus aus der Sackgasse"

Der Regierungsrat spricht sich für einen direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“ (RASA-Initiative) aus, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die RASA-Initiative will die mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative geschaffenen Verfassungsartikel aufheben. Hintergrund der RASA-Initiative ist der Erhalt der bilateralen Verträge mit der EU. Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass die Schweiz weiterhin gute und stabile Beziehungen mit der EU braucht und deshalb die bilateralen Verträge erhalten bleiben sollen. Die RASA-Initiative empfiehlt er allerdings zur Ablehnung, da er den Auftrag zur Steuerung der Zuwanderung trotz derzeit rückläufiger Nettozuwanderung nicht in Frage stellen will.

Der Bundesrat unterbreitet daher zwei Varianten für einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative. Bei beiden Varianten bleibt der Auftrag zur Steuerung der Zuwanderung in der Verfassung bestehen. Zudem sichern beide Varianten das Fortbestehen der bilateralen Verträge. Die erste Variante des Gegenvorschlags sieht eine neue Bestimmung vor, wonach bei der Steuerung der Zuwanderung völkerrechtliche Verträge, die von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa sind, berücksichtigt werden sollen. Zudem sollen die Übergangsbestimmungen zu Art. 121a Bundesverfassung aufgehoben werden. Die zweite vom Bundesrat vorgeschlagene Variante sieht ebenfalls vor, die Übergangsbestimmungen aufzuheben. Hingegen soll der Wortlaut von Art. 121a Bundesverfassung nicht geändert werden.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist die Abstimmung zur RASA-Initiative eine Möglichkeit, mittels eines Gegenentwurfs die von den eidgenössischen Räten am 16. Dezember 2016 beschlossene Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu stärken. Die Regierung spricht sich für eine Volksabstimmung mit nur einem Gegenvorschlag aus, da dies für die Stimmberechtigten fassbarer wäre. Zudem würden die Chancen für ein eindeutigeres Abstimmungsergebnis steigen. Der Regierungsrat begrüsst die erste Variante des Gegenvorschlags.

Neue Alarmierungsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. April 2017 eine neue Alarmierungsverordnung erlassen. Die kantonale Verordnung präzisiert die Vorgaben der Alarmierungsverordnung des Bundes und des kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes. Es werden die detaillierten Zuständigkeiten und Abläufe bei der Warnung und Alarmierung geklärt. Im Einsatz ist neu das Alarmierungssystem POLYALERT. Bei sich abzeichnenden Gefahrenlagen sollen die Bevölkerung und die Behörden vor einer eigentlichen Alarmierung informiert werden. Eine solche Warnung wird über Radio und andere Medien verbreitet. Zur Alarmierung der Bevölkerung verfügt der Kanton Schaffhausen aktuell über 80 stationäre und sieben mobile Sirenen. Ihr Signal wird durch das Fernsteuergerät POLYALERT empfangen. Der diesjährige Probealarm vom 1. Februar 2017 bestätigte, dass die Anlagen und der Ablauf funktionieren.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 2. Dezember 2016 beschlossene Beitrags- und Gebührenverordnung der Gemeinde Ramsen genehmigt:

Schaffhausen, 28. Februar 2017
Nr. 9/2017

Staatskanzlei Schaffhausen